

## Eigenerklärung

des Trägers

.....

Es wird erklärt, dass es dem Träger ..... als Träger der Kindertagesstätte ..... an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Entrichtung eines Erbbauzinses, bis zur Höhe des vom zuständigen Gutachterausschusses bestimmten Liegenschaftszinssatzes, gegenüber dem Eigentümer mangelt.

Aus diesem Grund wird auf der Grundlage der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 14.06.2023 (DS-Nr. 23/0213) der städtische Sonderzuschuss in Anspruch genommen, um den Bestand der Trägerschaft zu sichern.

Als Nachweis für die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist in der Anlage die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des zuständigen Finanzamtes beigefügt. Regelmäßig werden weitere geeignete Nachweise (z. B. Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht) vorgelegt. Darüber hinaus ist die Vorlage des Erbpachtvertrages erforderlich.

Sankt Augustin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Trägervertretung